

395/AE XX.GP

#### ENTSCHEIDUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
betreffend Sozial- und Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene

Nach Ansicht der Grünen kann die Europäische Union ohne ein koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung keine Zustimmung der Bürger und Bürgerinnen Europas finden bzw. droht der Europäische Integrationsprozeß zu scheitern. Im Gegensatz zur Währungsunion und zur weitgehenden Integration im wirtschaftlichen Bereich ist eine europäische Sozialunion jedoch kein Anliegen der EU. Zum auf dem Dubliner EU-Gipfel im Dezember abgeschlossenen Stabilitätspakt zur Währungsunion, der Sanktionen für jene Mitgliedstaaten vorsieht, die die Vorgaben der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik, beispielsweise eine strenge Budgetdisziplin, nicht einhalten' gibt es auf sozialpolitischer Ebene kein Gegenstück.

Der von der Europäischen Kommission im Juni vorgelegte Entwurf für einen 'Vertrauenspakt für Beschäftigung, stellt nach Ansicht der Grünen zwar einen ersten Schritt zur Etablierung) einer gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik dar, der schon viel früher hätte getan werden sollen. Die Grünen halten es jedoch für unzureichend, einen Vertrauenspakt für Beschäftigung zu schließen' der - wie dem vorliegenden Entwurf zu entnehmen ist - weder neue Kompetenzen für die Union schaffen soll, noch die Gemeinschaftsausgaben erhöht, noch neue Kriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion einführen soll. Angesichts von rd. 20 Millionen Arbeitslosen und 50 Millionen an der Armutsgrenze lebenden Menschen in der EU geht es um mehr: die Reform der Währungsunion' die Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in allen EU-Ländern verursacht bzw. verstärkt, sowie die Etablierung einer Sozial- und Beschäftigungsunion. Sozialpolitik soll nach Ansicht der EU-Staats- und Regierungschefs jedoch subsidiär von den Nationalstaaten betrieben werden. Sozialpolitische Fortschritte auf EU-Ebene werden infolge des Einstimmigkeitserfordernisses in sozialen Fragen erschwert. Das Sozialprotokoll des Maastrichter Vertrages hat sich als keine Hilfe erwiesen, sogar ein opting-out ist möglich. Das Problem von nahezu zwanzig Millionen Arbeitslosen und fünfzig Millionen an oder unter der Armutsgrenze lebenden Menschen in der EU gerät zunehmend aus dem Blickfeld der Politik. Verbale Bekenntnisse zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sollen über den mangelnden Willen zu einer gemeinsamen Sozialpolitik und Hebung der sozialpolitischen Standards hinwegtäuschen.

Vor dem EU-Beitritt Österreichs hat die Bundesregierung versprochen' sich auf Ebene der Europäischen Union für eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik einzusetzen. Sowohl der damalige Bundeskanzler Vranitzky als auch Vizekanzler Schüssel' forderten die umgehende Bildung einer Europäischen Sozial- und Beschäftigungsunion, nicht zuletzt als notwendige Ergänzung zur Währungsunion. Im "Vranitzky-Report zur WWU., wird die Sorge über einen drohenden Sozialabbau innerhalb der EU als Folge der Wirtschafts- und Währungsunion ausgedrückt. Auch in seiner Regierungserklärung hat Bundeskanzler Viktor Klima wiederholt auf die Notwendigkeit der stärkeren Verankerung der Beschäftigungspolitik in der Gemeinschaftspolitik hingewiesen. Nach Ansicht Vizekanzler Schüssels mache die Budgetkonsolidierung offensive Beschäftigungsmaßnahmen zur Zeit zwar schwieriger, angesichts der dramatischen Lage am europäischen Arbeitsmarkt wäre es aber sicherlich falsch, mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der Währungsunion zu warten.

Die Österreichischen Grundsatzpositionen für die EU-Regierungskonferenz enthalten u. a. Forderungen nach verstärkter Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebenen. Das Arbeitspapier der österreichischen Delegation zur Beschäftigungspolitik enthält ebenfalls die Forderung nach Erweiterung des VEU um sozia.l- und beschäftigungspoliti.sche Grundsätze' Ziele und Kompetenzen. Vorgesehen ist die Aufnahme eines Kapitels "Beschäftigung" in den EU-Vertrag, das u. a. das Ziel der Vollbeschäftigung und einer koordinierten Beschäftigungspolitik der Union enthält. Ebenso sind eine institutionelle Verschränkung der Räte "Arbeit und Sozialfragen" und "Wirtschafts- und Finanzfragen,' vor' sowie ein Sanktionssystem in Anlehnung an Art. 104c EGV im Fall der Nichteinhaltung bestimmter Vorgaben im Rahmen der Beschäftigungspolitik vorgesehen.

Nach Ansicht der Grünen stellt das vorliegende Arbeitspapier der österreichischen Delegation zur Beschäftigungspolitik einen ersten Schritt in Richtung Etablierung einer gemeinschaftlichen Sozial- und Beschäftigungspolitik dar. Die Grünen nehmen die Revision der Verträge über die Europäische Union im Rahmen der EU-Regierungskonferenz daher zum Anlaß ' die Bundesregierung entsprechend ihrer Verantwortung und ihrer Versprechen hinsichtlich einer aktiven Mitbestimmung innerhalb der EU in Richtung einer sozialen Entwicklung, aufzufordern, konkrete Forderungen zu formulieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Integrationspolitik (durch die Einbringung von Regierungsvorlagen, die Ergreifung von entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene etc.) an folgenden sozial- und beschäftigungspolitischen Leitlinien zu orientieren:

1. Die Aufnahme einer Erklärung der Mitgliedstaaten in den VEU, daß die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit und der Armut, die Vollbeschäftigung, sowie die Entwicklung sozialer und ökologischer Mindeststandards Ziel europäischer Wirtschaftspolitik ist und im Rahmen der Tätigkeiten der Gemeinschaft gem. Art. 2 VEU der Bildung einer Währungsunion gleichrangig ist.

2. Einfügen eines Kapitels "Sozial- und Beschäftigungspolitik" in den VEU mit folgenden Mindestvorschriften:

2a. Die verpflichtende Erstellung von Mehrjahresprogrammen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durch die Mitgliedstaaten, wobei bestimmte Mindeststandards nicht unterschritten werden dürfen (Bsp. : ein bestimmter Prozentsatz des BIP muß für aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet werden, die Arbeitslosigkeit ist um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren), sowie Sanktionen für Mitgliedstaaten, die die in den Programmen definierten Beschäftigungsziele nicht einhalten. Die Sanktionen entsprechen jenen bei Nichteinhaltung der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik (analog zu Art. 104 c VEU, sowie zum Stabilitätspakt zur Währungsunion).

2b. Stärkere Verschränkung der Räte, "Arbeit und Sozialfragen" und "Wirtschafts- und Finanzfragen" zur Koordination der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Währungspolitik gem. Art. 103 (2) VEU (Grundzüge zur Wirtschaftspolitik) mit der gemeinschaftlichen Sozialpolitik- und Beschäftigungspolitik.

2c. Änderung des Art. 100a (2) VEU (Beschlußverfahren), um Abstimmungen in sozial- und beschäftigungspolitischen Angelegenheiten im Rat mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen. Abschaffung der Möglichkeit des "opting out" im Rahmen des Sozialprotokolls .

2d. Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungsfragen, dessen Kompetenzen jenen des Währungsausschusses entsprechen, durch den Rat.

3 . Einführung eines europäischen Finanzausgleichssystems als Ausgleich des Verlustes der geld- und fiskalpolitischen Autonomie der Mitgliedstaaten infolge der Wirtschafts- und Währungsunion.

4. Einführung einer europäischen Arbeitslosen- und Pensionsabsicherung als gemeinschaftsweiter sozialer Mindeststandard.

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.